



# GESUNDHEITSDATEN IN GEFAHR !

München, den 27.8.2020

Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)

[www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de](http://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de)

An den  
Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundsrats  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte verhindern Sie das Inkrafttreten des sogenannten „Patientendatenschutzgesetzes“ (PDSG) in der jetzigen Form!

Der Name „Patientendatenschutzgesetz“ suggeriert Schutz und Sicherheit. Dagegen bemängeln zahlreiche Kritiker, darunter Datenschutzbeauftragte von Bund und Ländern, dass die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) gemäß dem PDSG in entscheidenden Punkten gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Alle gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundesgesundheitsministers zielen offenbar darauf ab, mehr oder weniger versteckt die persönlichsten Daten der 73 Millionen gesetzlich Versicherten für Krankenkassen und Konzerne frei verfügbar und damit auch kommerziell nutzbar zu machen. Unter dem Vorwand des digitalen Fortschritts wird das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung massiv verletzt. Bereits das „Implantateregistergesetz“ legt die zentrale Speicherung persönlicher Daten von Trägern medizinischer Implantate ohne Information oder Widerspruchsmöglichkeit des Patienten fest. Auch gemäß dem „Digitale-Versorgung-Gesetz“ werden die Abrechnungsdaten aller Vertragsärzte ohne Widerspruchsmöglichkeit an ein zentrales Datensammelzentrum weitergeleitet und dort „pseudonymisiert“- d.h. potentiell rückverfolgbar-verschlüsselt gesammelt und von den Krankenkassen verarbeitet und genutzt.

Jetzt geraten wir als Ärzte/Zahnärzte/Psychotherapeuten durch das PDSG in einen juristischen und ethischen Konflikt. Wenn wir gesetzeskonform den verpflichtenden Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) erlauben und die elektronische Patientenakte befüllen, werden wir ungewollt zu Komplizen dieser beispiellosen Grundrechtsverletzung. Wir verstoßen gegen Schweigepflicht und ärztliches Berufsrecht und verraten unsere PatientInnen.

Diese sind praktisch ahnungslos. Mit dem verharmlosenden Begriff „Datenspende“ wird ihnen die Weitergabe von Gesundheitsdaten für angeblich wissenschaftliche Forschung nahe gelegt. Tatsächlich zeigen die derzeit vom Gesundheitsminister in sogenannten Omnibusgesetzen versteckten Regelungen, dass die Patientendaten ohne Widerspruchs- oder Löschungsrecht für Krankenkassen und Industrie nutzbar gemacht werden sollen, von Hackerangriffen ganz abgesehen.

Die Folgen eines daraus erstellten Gesundheitsprofils für den Einzelnen können katastrophal sein. Diese brisante Problematik ohne öffentliche Diskussion findet bisher wenig Presseecho, obwohl kritische Informatiker sowie Ärzte- und Datenschützerverbände seit Jahren warnen.

Die jetzt gewünschte elektronische Patientenakte wird mit dem immer wiederholten Narrativ von der dringenden Notwendigkeit zur Digitalisierung, mit der eigentlich „verpflichtende Vernetzung“ gemeint ist, begründet. Dabei wird bewusst fehlinformiert. Nur ein Beispielsatz aus der Erklärung der ePA des BGM:

„Viele dieser Informationen über unsere Gesundheit stehen in den **Aktenordnern** unserer Arztpraxen.“

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/elektronische-patientenakte.html>

Es wird ignoriert, dass unsere Patientendaten seit Jahren in digitaler Form in den Praxisverwaltungssystemen vorliegen. Eine rudimentäre ePA, in der PatientInnen Daten löschen oder verbergen können, ist für uns komplett nutzlos. Der Hausarzt, im Krankheitsfall erster Ansprechpartner für die meisten, hat normalerweise einen sehr guten Überblick über Befunde und Erkrankungen seiner PatientInnen. Den Praxen fehlt allerdings eine sichere digitale Kommunikationsmöglichkeit untereinander, sowie mit Kliniken und PatientInnen.

Wir lehnen die Herausgabe von Patientendaten ohne Aufforderung und Einwilligung der Betroffenen trotz finanzieller Sanktionen ab, ebenso die Datenspeicherung auf zentralen Servern privater Firmen. Auch bei der Entwicklung der Corona-Warn-App verweigerten ja bekanntlich kritische Wissenschaftler aus Datenschutzgründen die zunächst vorgesehene zentrale Datenspeicherung.

Auf folgende gravierende Probleme und Mängel bei der TI weisen wir Sie hin:

- Installation der TI in eine oft unsichere Praxis-IT-Umgebung. Weder die Anforderungen an die IT-Sicherheit der Praxen noch die Finanzierung für den zusätzlichen Aufwand sind bisher festgelegt.
- Unsachgemäße Anschlüsse der Praxen durch unqualifizierte Dienstleister. Sicherheitslücken beim Konnektor. Kompetente Dienstleister in ausreichender Zahl wird es auf absehbare Zeit nicht geben.
- Der ab Ende Mai über acht Wochen andauernde TI-Ausfall durch ein Konnektorproblem stellte lt. IT-Sicherheitsexperten ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko dar. Nicht nur angesichts steigender Covid-Fallzahlen ist es grob fahrlässig, kein praktikables Ersatzverfahren vorzuhalten. Dies hätte bei vollständiger Implementierung der geplanten Dienste die gesamte Gesundheitsversorgung lahmgelegt.
- Unzumutbare Diskussionen, wer für die Behebung von Fehlern der gematik zahlen muss. Der bundesweite Ausfall hat gezeigt, dass die gematik Kosten und Risiken komplett auf die Ärzteschaft überträgt.
- Erhebliche Probleme mit dem Workflow in den Praxen bei erneuten Fehlern der TI, wenn weitere Anwendungen wie eRezept oder eAU hinzukommen.
- Durch den Anschluss an die TI Verstoß gegen die DSGVO, da immer noch keine DSFA durch die gematik vorliegt. Strafe in Höhe von 4% des Umsatzes bei Verstoß gegen die DSGVO oder bei Datenverlust.
- Die Zugriffsrechte auf die ePA können jederzeit verändert werden.

Die flächendeckende ärztliche Versorgung ist in großer Gefahr, wenn Herr Spahn seine Pläne weiter vorantreibt und zahlreiche Ärztinnen und Ärzte deshalb vorzeitig der Kassenmedizin den Rücken kehren werden. Aus der Stellungnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Länder-Kven vom 24.7.2020 : *„Es wird aktuell immer deutlicher absehbar, dass unsere Niedergelassenen diese Bedingungen nicht mehr tolerieren. Wir stellen derzeit fest, dass immer mehr junge Kollegen die Niederlassung scheuen und immer mehr ältere Kollegen aus der Versorgung ausscheiden – mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung, besonders in der Fläche. Denn rund 34 % der Niedergelassenen sind über 60 Jahre alt.“*

Bitte machen Sie von Ihrem Einspruchsrecht Gebrauch! Stoppen Sie Telematikinfrastruktur und ePA im PDSG in der jetzigen Form, bevor noch mehr Versichertengelder verschwendet werden!

Eine Zwangsanbindung für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten an die TI ist indiskutabel. Die „Strafzahlungen“ bei Nichtanbindung müssen sofort abgeschafft werden!

Mit freundlichen Grüßen

Das Kernteam vom Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht:

Dr. med. Karen v. Mücke (Fachärztin für Innere Medizin)  
Dr. med. Andreas Meißner (Facharzt für Psychiatrie)  
Dr. med. Alexandra Marwan (Psychotherapeutisch tätige Ärztin)  
Alexandra Obermeier (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie)  
Dr. med. Daniel Pohl (Facharzt für Allgemeinmedizin)  
Dr. med. Lampros Kampouridis (Facharzt für Kinderheilkunde)

Das **Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)** von bayerischen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten setzt sich für den dauerhaften Schutz hochsensibler Patientendaten und dauerhaft freiwillige ePA Nutzung ein und lehnt zentrale Gesundheitsdatenspeicherung, Zwangsvernetzung durch die TI und Sanktionen gegen Verweigerer ab. Unsere diesbezügliche Petition an den deutschen Bundestag mit über 64.000 Mitzeichnern wurde vor dem Petitionsausschuss gehört. Wir sind bundesweit vernetzt und werden von zahlreichen Initiativen und Verbänden und von IT-Sicherheitsexperten unterstützt.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Meißner, München Tel. 089/6914550; [psy.meissner@posteo.de](mailto:psy.meissner@posteo.de)  
Dr. Karen v. Mücke, München Tel. 089/653598; [karen.von.muecke@gmx.de](mailto:karen.von.muecke@gmx.de)